

Gemeinde Maikammer
Bebauungsplan "Im Eizum und Lettengrube", 4. Änderung




Kegler
 Architekt

BEGRÜNDUNG

1.0 Anlaß der Änderung

Das Grundstück Nr. 952/1 ist im rechtskräftigen Bebauungsplan derzeit als öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Durch die angrenzenden Bauflächen ist das Grundstück nur durch einen Fußweg erreichbar und daher für die Öffentlichkeit kaum nutzbar. Eine öffentliche Nutzung ist derzeit auch nicht vorhanden. Für das Ortsbild hat diese Grünfläche keine Bedeutung. Es ist daher vorgesehen, diese Fläche den privaten Baugrundstücken zu zuordnen.

2.0 Planung

Aufgrund dieser Situation ist geplant, das Grundstück Nr. 952/1 auf die anliegenden Grundstücke zu verteilen. Die Grundstücksteile sollen als private Gartenfläche genutzt werden.

Landespflegerische Aussagen:

Durch die Planänderung entstehen keine landespflegerische Nachteile, da durch die Umnutzung in private Gärten das Biotoppotential im wesentlichen aufrecht erhalten wird.

Durch die Aufteilung der öffentlichen Grünfläche gehen für die dort wohnenden Kinder evtl. Spielmöglichkeiten verloren. Die Ortsgemeinde beabsichtigt daher im Neubaugebiet Kleinkinderspielgeräte (an noch festzulegenden Standorten) aufzustellen.

3.0 Kosten

Kosten entstehen der Gemeinde durch die Planänderung insofern, als Kinderspielgeräte angeschafft und im Bebauungsplangebiet "Im Eizum und Lettengrube" aufgestellt werden müssen.

Maikammer, den 20. 01. 92



 Der Bürgermeister